

## Allgemeiner Fragen- und Antwortenkatalog zu den Strompreisen

### Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Der Strompreis der NVV AG/west, wie auch jedes anderen deutschen Stromanbieters, setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Neben den Kosten für Netznutzung, Strombeschaffung und Vertriebskosten, machen gesetzliche Steuern und Abgaben ein Großteil an jeder Kilowattstunde Strom aus. Mittlerweile betragen diese Belastungen mehr als 40 % der Stromkosten. Auf diesen Kostenblock hat kein Energieversorgungsunternehmen Einfluss. Zu den steuerlichen Belastungen und Abgaben zählen:

- **Konzessionsabgabe (KA):**

Laut Konzessionsabgabenverordnung dürfen die Gemeinden und Landkreise, je nach Einwohnerzahl, nach wie vor einen bestimmten Betrag pro Kilowattstunde für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen verlangen:

bis 25.000	Einwohner	1,32 Cent pro Kilowattstunde
bis 100.000	Einwohner	1,59 Cent pro Kilowattstunde
bis 500.000	Einwohner	1,99 Cent pro Kilowattstunde
über 500.000	Einwohner	2,39 Cent pro Kilowattstunde

Für Mönchengladbach gilt ein Satz von: 1,99 Ct/kWh.

Für Erkelenz, Hückelhoven, Niederkrüchten und Wegberg gilt ein Satz von: 1,59 Ct/kWh.

- **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):**

Das EEG schreibt die Aufnahme und Vergütung von regenerativ erzeugtem Strom aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas, Grubengas und Photovoltaik durch den örtlichen Netzbetreiber vor. Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber zu einem Belastungsausgleich der eingespeisten Strommengen und der Vergütungen untereinander. Im Ergebnis liefern die Übertragungsnetzbetreiber allen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Letztverbraucher versorgen, eine (bezogen auf den an Letztverbraucher abgegebenen Strom) prozentual gleiche Strommenge aus regenerativen Erzeugungsanlagen zu einem bundesweit einheitlichen Preis.

Die Belastungen aus dem EEG betragen für 2010: 2,047 Ct/kWh.

- **Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G):**

Zweck des KWK-G ist der befristete Schutz der Kraft-Wärme-Kopplung in der allgemeinen Versorgung im Interesse von Energieeinsparung und Klimaschutz. Es regelt die Abnahme und Vergütung von Strom aus Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf Basis von Steinkohle, Braunkohle, Erdgas, Öl oder Abfall. Einerseits ist die Vergütung für Anlagenbetreiber (Zuschlagsregelung) vorgesehen. Die Höhe der Zuschläge erfolgt nach Anlagenkategorie und -größe. Andererseits ist der Belastungsausgleich für Verteilernetzbetreiber wegen Aufnahme und Vergütungspflicht bestimmt. Die KWK-Aufschläge (Cent/kWh) sind für den Letztverbraucher vorgesehen.

Die Belastungen aus dem KWK-G betragen für 2010: 0,130 Ct/kWh.

- **Stromsteuer:**

Die Stromsteuer gehört zu der Ökosteuer und entfällt auf die Abgabe von Strom an Letztverbraucher. Die Ökosteuer wird seit April 1999 auf Energieträger, wie Benzin, Dieseltreibstoff, Heizöl, Erdgas sowie Strom erhoben. Der Strombezug kann mit der vollen oder einer ermäßigten Stromsteuer erfolgen. Derzeit beträgt der volle Stromsteuersatz 2,05 Ct/kWh. Der ermäßigte Stromsteuersatz wurde vom Gesetzgeber auf 1,23 Ct/kWh festgesetzt. Für Kunden aus der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Produzierenden Gewerbe kann nach § 9 StromStG dieser ermäßigte Steuersatz angesetzt werden.

- **Umsatzsteuer:**

In allen Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

- **Kostenbestandteile des Strompreises:**

Nachfolgend sind die Kostenbestandteile bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh umgerechnet auf eine Kilowattstunde im Sonderabkommen NEWstrom der NVV AG/west dargestellt (Preisstand: 01.04.2010, brutto):

